

Dornbirn, 17. November 2020

Protokoll

3. Sitzung der Stadtvertretung

Aktenzahl 1100-StV-Protokoll-2020-5/3

Die Sitzung findet am Dienstag, 17. November 2020, 19:07 Uhr, im Kulturhaus unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann statt.

3. Sitzung der Stadtvertretung

	Partei	anwesende Stadtvertreter	
1	VP	Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann, Bürgermeisterin	
2	VP	Julian Fässler, Stadtrat	
3	GRÜNE	Mag. Dr. Juliane Alton, Stadtrat	
4	VP	Marie Louise Hinterauer, Stadtrat	
5	SPÖ	Markus Fäßler, Vizebürgermeister	
6	FPÖ	Christoph Waibel, Stadtrat	online
7	VP	Dr. Alexander Juen, Stadtrat	
8	GRÜNE	DI Martin Hämmerle, Stadtrat	
9	VP	Dr. Thomas Winsauer MBL	online
10	NEOS	Wolfgang Fäßler	
11	VP	Mag. (FH) Karin Feurstein-Pichler, Stadtrat	
12	SPÖ	Severine Engel	online
13	GRÜNE	Vahide Aydin	online
14	VP	Mag. Dr. Hanno Lecher	online
15	FPÖ	Walter Schönbeck	online
16	VP	Melanie Forer-Pernthaler	online
17	GRÜNE	Aaron Wölfling	online
18	VP	Guntram Mäser	online
19	SPÖ	Dominik Steinwider	online
20	VP	Christina Rusch MSc	online
21	NEOS	Günter Scrinzi	
22	GRÜNE	Ingrid Benedikt	Mag. arch. Wolfgang Juen - online
23	FPÖ	Astrid Pöltz	kurzfristig entschuldigt – kein Ersatz
24	VP	Mag. Jochen Weber	
25	VP	Helga Dünser	online
26	SPÖ	Banu Sevgi	
27	VP	Josef Moosbrugger	online
28	GRÜNE	Mag. Dr. Manfred Hämmerle	

29	VP	DI Johannes Zangerl	
30	FPÖ	Wernfried Amann	online
31	VP	Johanna Klocker	online
32	GRÜNE	Susanne Fritz-Balint	
33	NEOS	Elisabeth Feuerstein	
34	SPÖ	Attila Sönmez	
35	VP	Stefanie Salzmann	online
36	VP	Simon Schwark BSc	

Anwesende "Auskunftspersonen"

SAD Dr. Hanno Ledermüllner

Mag. Sabine Sandholzer-Hämmerle - online

MMag. Elisabeth Fink-Schneider - online

Monika Thaler - online

DI Martin Assmann - online

Mag. Guntram Mathis

Mag. Daniel Peschl (bis inkl. Punkt 1.1)

Mag. Ralf Hämmerle

Schriftführerin

Karin Rusch

Die VORSITZENDE berichtet einleitend, dass aufgrund der aktuellen Situation zum ersten Mal eine „Hybridsitzung“ stattfindet. Ziel sei, dass die Anzahl der Sitzungsteilnehmer reduziert werde. Sie bedanke sich bei allen, die online teilnehmen. Sie erläutert die Spielregeln für eine „Hybridsitzung“ und weist darauf hin, dass die Sitzung aufgezeichnet werde.

Die VORSITZENDE stellt die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder der Stadtvertretung sowie ihre Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt StV. Wolfgang FÄSSLER den **Antrag**, den Tagesordnungspunkt 9 „Hochwassersicherheit Dornbirn – Hochwasserschutzmaßnahmen Rappenloch; Sprengung labiler Felspartien, Räumung der Schlucht und Herstellung einer gesicherten Abflussektion – Grundsatzbeschluss“ in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln. Seine Fraktion möchte noch diverse Punkte klären und diskutieren; dabei gehe es auch um personenbezogene Inhalte.

Der Antrag erhält mit 16 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Tagesordnung

- 1 Berichte und Anfragebeantwortungen
- 2 Ersatzwahl in Ausschüsse
- 3 Nachtragsvoranschlag für 2020
- 4 Darlehensaufnahmen bis zu € 15,0 Mio. für Grund- und Objekterwerbe sowie zur Finanzierung der Corona-Einnahmeausfälle - im Rahmen des Nachtragsvoranschlages 2020
- 5 Einräumung eines Baurechts auf einer Teilfläche der Gst.-Nr. 10900/13 (Bahnhof) an die SVS und die Stadt Dornbirn Immobilien KG
- 6 Änderung der Abfallabfuhrordnung und Abfallgebührenverordnung
- 7 Gebühren und Beiträge
- 7.1 Beitragssatz für den Wasseranschlussbeitrag
- 7.2 Beitragssatz für die Kanalisationsbeiträge
- 7.3 Neufestsetzung der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren
- 8 Anpassung der Ausgleichsabgabe für fehlende Abstellplätze
- 9 Hochwassersicherheit Dornbirn – Hochwasserschutzmaßnahmen Rappenloch; Sprengung labiler Felspartien, Räumung der Schlucht und Herstellung einer gesicherten Abflusssektion – Grundsatzbeschluss
- 10 Vergabe von Satz und Druck Gemeindeblatt für den Zeitraum 1.1.2021 – 31.12.2023
- 11 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung der Stadtvertretung vom 22. Oktober 2020
- 12 Allfälliges

1 Berichte und Anfragebeantwortungen

1.1

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung Wirtschaft, Beteiligungen und Vermögen vom 22. Oktober 2020 betreffend „Kenntnisnahme des RH-Berichtes zur Gemeindeinformatik GmbH“ zur Kenntnis genommen.

Die VORSITZENDE erläutert, dass der Großteil der empfohlenen Maßnahmen bereits umgesetzt worden sei. Man habe die drei Institutionen Gemeindeinformatik, Umweltverband und Gemeindeverband mittlerweile zusammengeführt. Seit 1.1.2020 habe man einen neuen Gesamtgeschäftsführer für diese drei Institutionen eingesetzt. Einige strategische, organisatorische Maßnahmen seien in die Zukunft gerichtet und würden noch bearbeitet.

StR. Dr. Juliane ALTON merkt an, dass sich die Frage nach einer politischen Verantwortung für die vorgefallenen Dinge stelle. Man habe gegen die gesetzliche Verpflichtung keinen Aufsichtsrat installiert und das 4-Augen-Prinzip sei nicht eingehalten worden.

Sie weist auf das Thema der unterschiedlich hohen Gehälter für Männer und Frauen hin. Sie bitte, dass man sich um dieses Thema kümmere.

Das Ziel der Neustrukturierung sei, nur eine Körperschaft zu haben. Ihres Wissens nach habe man sich größtenteils darauf verständigt, dass es ein Verein sein soll. Das sei insofern schwierig, weil die Aufgaben des Umweltverbandes finanziell günstig für die Gemeinden nur in der Rechtsform eines Gemeindeverbandes nach Gemeindegesetz erledigt werden können.

Die VORSITZENDE weist darauf hin, dass der Prozess noch im Gange sei. Für so eine Zusammenführung gebe es viele finanztechnische, steuerrechtliche, prüfungsrechtliche Fragen zu klären. Ziel sei, dass der gemeinsame Auftritt, die gemeinsame Dienstleistung in eine Hand gegeben werde, vor allem verwaltungstechnisch aber auch politisch. Der Umweltverband nach Gemeindegesetz bleibe bestehen.

Mag. Daniel PESCHL führt zu den unterschiedlichen Gehältern aus, dass die beschäftigten Frauen deutlich jünger als die Männer seien. Jede Einstufung werde nach dem Gemeindeangestelltengesetz vorgenommen.

1.2

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird bezugnehmend auf Punkt 11.3 der Sitzung der Stadtvertretung von 22. Oktober 2020 die Anfragebeantwortung der Abteilung Recht vom 4. November 2020 die betreffend „Umbauarbeiten der Bahnhofstraße“ zur Kenntnis genommen.

StR. Dr. Juliane ALTON merkt an, dass es aus Sicherheitsgründen richtig sei, hier keine Parkplätze anzubringen. Man hätte allerdings einen freundlicheren Umgang pflegen können.

StR. Christoph WAIBEL merkt an, dass noch Diskussionsbedarf bestehe; möglicherweise komme man mit zwei Parkplätzen aus. Er regt an, darüber nochmals Gespräche zu führen.

1.3

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung Büro Bürgermeisterin und Stadtamtsdirektion vom 10. November 2020 betreffend „Verzicht Ersatzmitglied“ zur Kenntnis genommen.

2 Ersatzwahl in Ausschüsse

Über Vorschlag der **Dornbirner FPÖ** wird nachstehende Ausschuss-Umbesetzung vorgenommen:

Verwaltungsausschuss für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Wernfried Amann scheidet als Mitglied aus.

An seine Stelle tritt Walter Schönbeck (bisher 1. Ersatzrang).

Mag. Daniel Spiegel rückt auf den 1. Ersatzrang (bisher 2. Ersatzrang).

Kein 2. Ersatz.

(einstimmig)

3 Nachtragsvoranschlag für 2020

Für den Nachtragsvoranschlag 2020 gemäß Gemeindegesetz § 76 Abs. 5 werden nachstehende Mehr- bzw. Minderausgaben und Darlehensaufnahmen genehmigt.

- a) Mehrausgaben auf dem Konto 1/840000-001000 – Grunderwerbe um € 7,7 Mio.
(von € 5,0 Mio. auf € 12,7 Mio.)
- b) Mehrausgaben auf dem Konto 1/853000-000100 – Hausbesitz um € 1,7 Mio.
(von € 0,0 Mio. auf € 1,7 Mio.)
- c) Mehrausgaben auf dem Konto 1/853000-010000 – Hausbesitz um € 0,6 Mio.
(von € 0,0 Mio. auf € 0,6 Mio.)
- d) Mindereinnahmen Ertragsanteile Bund auf dem Konto 2/9250-8598) um 5,0 Mio.
(von € 77,1 Mio. auf € 72,1 Mio.)

Ausgabenerhöhung und Mindereinnahmen Ertragsanteile: 15,0 Mio.

- e) Mehreinnahmen auf dem Konto 2/840000-346000 – Grunderwerbe Darlehensaufnahmen um € 7,7 Mio.
(von € 2,5 Mio. auf € 10,2 Mio.)
- f) Mehreinnahmen auf dem Konto 2/853000-346000 – Wohn- und Geschäftsgebäude Darlehensaufnahmen um € 2,3 Mio.
(von € 0,0 Mio. auf € 2,3 Mio.)
- g) Mehreinnahmen auf dem Konto 2/951000-356100 – Allgemeines Darlehen um € 5,0 Mio.
(von € 1,7 Mio. auf € 6,7 Mio.)

Einnahmenerhöhung durch Darlehensaufnahmen: 15,0 Mio.

(einstimmig)

4 Darlehensaufnahmen bis zu € 15,0 Mio. für Grund- und Objekterwerbe sowie zur Finanzierung der Corona-Einnahmeausfälle - im Rahmen des Nachtragsvoranschlages 2020

Die VORSITZENDE weist darauf hin, dass es sich beim Punkt 3) um ein endfälliges Darlehen handle.

StV. Dr. Manfred HÄMMERLE erkundigt sich, ob man sich auch schon alternative Finanzierungsformen wie z. B. ein Wertpapier, eine Kommunalschuldverschreibung überlegt habe.

Mag. Guntram MATHIS führt aus, dass vor längerer Zeit verschiedene Finanzierungsformen wie z. B. Veranlagungen bei Versicherungen geprüft worden seien. Die Angebote hätten sich nicht gerechnet, sondern seien durch Gebühren, Nebenkosten etc. teurer.

StV. Dr. Manfred HÄMMERLE regt eine neuerliche Prüfung alternativer Finanzierungsformen an.

Beschluss

- 1) Zur Finanzierung der Einnahmeausfälle für 2020 in Folge der COVID 19 Krise wird ein Darlehen in Höhe von bis zu € 5,0 Mio. auf die Dauer von 10 Jahren ab Tilgungsbeginn 15. Juni 2022, bei einer Zuzählung von 100 % an die Hypobank Vorarlberg AG vergeben.
 - a) Die Vergabe erfolgt auf Basis eines Fixzinssatzes mit derzeit 0,50 % auf die Laufzeit von 10 Jahren gemäß Angebot vom 13. Oktober 2020. Die endgültige Zinsfixierung erfolgt am Tag der Zuzählung gemäß der Veränderung des ISDAFIX.
 - b) Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360, spesenfrei.
 - c) Die Tilgung beginnt mit 15. Juni 2022 in 20 halbjährlichen, gleichbleibenden Kapitalraten zuzüglich Zinsen.
 - d) Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung vom 30. September 2020 bzw. des Angebotes vom 13. Oktober 2020.

- 2) Zur Finanzierung von Grunderwerben wird ein Darlehen in der Höhe von € 2,5 Mio. auf die Dauer von 5 Jahren (endfällig) bei einer Zuzählung von 100 % an die Vorarlberger Volksbank vergeben.
 - a) Die Vergabe erfolgt auf Basis des 6-Monats-EURIBORS mit Aufschlag 0,65 %. Die Negativzinsen werden berücksichtigt.
 - b) Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis klm/360 spesenfrei.
 - c) Die Tilgung erfolgt endfällig am 31. Dezember 2025. Die Zinsen während der Laufzeit werden zu den Zinsanpassungsterminen bezahlt.
 - d) Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung vom 30. September 2020 bzw. des Angebotes vom 21. Oktober 2020.

- 3) Zur Finanzierung von Grund- bzw. Objekterwerben wird ein Darlehen in der Höhe von € 2,5 Mio. auf die Dauer von 10 Jahren (endfällig) bei einer Zuzählung von 100 % an die Hypobank Vorarlberg AG vergeben.
 - a) Die Vergabe erfolgt auf Basis eines Fixzinssatzes mit derzeit 0,50 % auf die Laufzeit von 10 Jahren gemäß Angebot vom 13. Oktober 2020. Die endgültige Zinsfixierung erfolgt am Tag der Zuzählung gemäß der Veränderung des ISDAFIX.
 - b) Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360, spesenfrei.
 - c) Die Tilgung erfolgt endfällig am 31. Dezember 2030. Die Zinsen werden zu den Anpassungsterminen bezahlt.
 - d) Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung vom 30. September 2020 bzw. des Angebotes vom 13. Oktober 2020.

- 4) Zur Finanzierung von Grunderwerben wird ein Darlehen in der Höhe von € 5,0 Mio. auf die Dauer von 20 Jahren (endfällig) bei einer Zuzählung von 100 % an die Hypobank Vorarlberg vergeben.
 - a) Die Vergabe erfolgt auf Basis eines Fixzinssatzes mit derzeit 0,50 % auf die Laufzeit von 20 Jahren gemäß Angebot vom 13. Oktober 2020. Die endgültige Zinsfixierung erfolgt am Tag der Zuzählung gemäß der Veränderung des ISDAFIX.
 - b) Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360, spesenfrei.
 - c) Die Tilgung erfolgt am 31. Dezember 2040 (endfällig). Die Zinsen werden zu den Zinsanpassungsterminen bezahlt.
 - d) Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung vom 30. September 2020 bzw. des Angebotes vom 13. Oktober 2020.

(einstimmig)

5 Einräumung eines Baurechts auf einer Teilfläche der Gst.-Nr. 10900/13 (Bahnhof) an die SVS und die Stadt Dornbirn Immobilien KG

Die VORSITZENDE berichtet, dass das Thema schon mehrfach im Stadtrat vorbesprochen worden sei. Sie erläutert den Sachverhalt und die wichtigsten Eckpunkte des Vertrags. Es sei auch der Bau einer öffentlichen Tiefgarage geplant.

StR. DI Martin HÄMMERLE merkt an, dass das Bahnquartier eines der Herzstücke der Stadt sei. Das Bahnquartier stehe für Mobilität, Erreichbarkeit und sei ein wichtiger Knotenpunkt. Es sei eines der Aushängeschilder Dornbirns. Die Fraktion wünsche und fordere eindringlich einen Masterplan für das Bahnquartier. Weiters wünschen sie sinnvolle Synergieeffekte von Wirtschaftsgebäuden, Stadtinstitutionen wie z. B. der Musikschule und Freiraum für die Jugend unter Einbeziehung der Natur. Ohne einen Masterplan seien Bauprojekte am Bahnhof möglicherweise eine Bremse für zukünftiges Potential an diesem Herzstück der Stadt. Deshalb könne die Fraktion diesem Projekt zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Beschluss

Die Stadt Dornbirn stimmt der Einräumung des Baurechts an die SVS und Stadt Dornbirn Immobilien KG gemäß beiliegendem Vertrag (Vorvertrag von Notar Umlauf, Aktenzahl 7114/1/E/d) zu. Die Eckpunkte jenes Vertrages sind:

- 50 Jahre ab beidseitiger Vertragsunterzeichnung
- Baurechtzins in Höhe von € 4,00 pro Monat pro m²
- Fläche zwischen 600 und 900 m² auf der Gst.-Nr. 10900/13
- Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt Dornbirn
- Heimfallrecht in Höhe von 25 % für das oberirdische Gebäude
- Heimfallrecht in Höhe von 0% für das unterirdische Gebäude

Die Einräumung des Baurechtes an die Stadt Dornbirn Immobilien KG erfolgt mit der Aufgabe eine öffentliche Tiefgarage zu errichten, diese zu verwalten und den Betrieb einer öffentlichen Tiefgarage sicherzustellen.

(gegen 6 Stimmen der GRÜNEN)

6 Änderung der Abfallabfuhrordnung und Abfallgebührenverordnung

a) Verordnung über die Abfuhr von Abfällen (Abfallabfuhrordnung)

Gemäß der §§ 7 und 9 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz (V-AWG), LGBl. Nr. 1/2006 i.d.g.F. und der dazu erlassenen Verordnung der Vorarlberger Landesregierung sowie der §§ 28 und 28 a des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 (AWG 2002), BGBl Nr. 102/2002 i.d.g.F. wird die „Abfallabfuhrordnung“ laut beiliegendem Entwurf vom 22. Oktober 2020 der Abteilung "Recht" beschlossen.

b) Abfallgebührenverordnung

Gemäß § 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. Nr. 116/2016, i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 16 bis 18 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz (V-AWG), LGBl. Nr. 1/2006 i.d.g.F. wird die "Abfallgebührenverordnung" laut beiliegendem Entwurf vom 22. Oktober 2020 der Abteilung "Recht" beschlossen.

(einstimmig)

7 Gebühren und Beiträge

Die VORSITZENDE erläutert, dass es hier um die Gesamtbetrachtung von Wasser-, Kanal- und Müllgebühren gehe.

StR. Christoph WAIBEL merkt an, dass nach Verhandlungen die Gesamterhöhung der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren 1,49 % betrage und somit knapp unter dem Index von 1,5 % liege. In Vorarlberg werde die Pflege zu Hause propagiert und forciert. Das sei ein immenser Mehraufwand; nicht nur was die Leistung betreffe, sondern auch was das Anfallen von Müll anbelange. Das Thema werde im Sozialausschuss diskutiert.

StR. Dr. Juliane ALTON weist darauf hin, dass die Abfallgebühren geteilt seien. Es gebe eine mengenunabhängige Grundgebühr, welche die Infrastruktur der Müllabfuhr decken soll. Weiters gebe es die mengenabhängige Gebühr für die Behältnisse. Bei einer Erhöhung der mengenabhängigen Gebühr soll künftig jeder Liter in jedem Behältnis gleich viel kosten. Der Sammelhof im Gütle sei nicht ganz „state of the art“. Ein Abfallwirtschaftszentrum wie es z. B. für die Hofsteiggemeinden gibt, sei anzustreben; am besten gemeinsam mit einer Nachbargemeinde. Dafür sei ein passendes Grundstück erforderlich.

Vizebgm. Markus FÄSSLER merkt an, dass der getroffene Kompromiss mit der Erhöhung um 1,5 % nach Index sehr verantwortungsvoll sei. Er weist darauf hin, dass es sich bei den Abwassergebühren um einen geschlossenen Kreislauf handle. Die Kanalerhaltung und der Ausbau des Kanalsystems sei für die Infrastruktur der Stadt sehr wichtig. Er berichtet, dass in den direkten Nachbargemeinden Lustenau und Hohenems der Preis pro m³ Wasser und Abwasser um einiges höher sei als in Dornbirn.

StV. Elisabeth FEUERSTEIN schlägt vor, die Öffnungszeiten für den Grünmüll zu verlängern; z. B. am Samstagnachmittag.

Die VORSITZENDE ergänzt, dass viele verschiedene Anregungen zu den Öffnungszeiten eingelangt seien. Verbesserungsmöglichkeiten für die nächste Saison würden geprüft.

StR. DI Martin HÄMMERLE merkt an, dass die Kanalarbeiten Dornbirn in Zukunft stark beschäftigen würden. Durch rege Bautätigkeit sei viel Schwerverkehr unterwegs. Es wäre von Vorteil, die Achslastbeschränkung von 10 auf 8 oder weniger beschränken zu können. Somit wären die Straßen und Kanäle länger haltbar.

Beschluss

7.1 Beitragssatz für den Wasseranschlussbeitrag

Aufgrund den §§ 16 Abs. 1 Z. 15 und 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. sowie des § 4 der Wassergebührenordnung vom 29.4.1999 wird nachstehende

Verordnung über die Höhe des Beitragssatzes für den Wasseranschlussbeitrag

erlassen:

§ 1

Der Beitragssatz gemäß § 4 der Wassergebührenordnung i.d.g.F. wird ab 1. Jänner 2021 mit € 34,00 (€ 30,91 + 10% Umsatzsteuer von € 3,09) das sind 15 v. H. der Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Wasserleitung mit 100 mm Durchmesser in 1,40 m Tiefe festgelegt.

§ 2

Die Verordnung über die Höhe des Beitragssatzes für den Wasseranschlussbeitrag vom 12. Dezember 2019 tritt mit 31. Dezember 2020 außer Kraft.

(einstimmig)

7.2 Beitragssatz für die Kanalisationsbeiträge

Gemäß § 12 des Kanalisationsgesetzes, LGBl.Nr. 5/1989 i.d.g.F. und gemäß § 10 der Kanalordnung der Stadt Dornbirn vom 26.5.1992 i.d.g.F. wird nachstehende

Verordnung über die Höhe des Beitragssatzes für den Kanalisationsbeitrag

erlassen:

§ 1

Der Beitragssatz im Sinne des § 12 des Kanalisationsgesetzes wird mit Wirkung vom 1. Jänner 2021 mit € 42,03 (€ 38,21 zzgl. 10 % Umsatzsteuer von € 3,82) festgesetzt.

§ 2

Die Verordnung über die Höhe des Beitragssatzes für den Kanalisationsbeitrag vom 12. Dezember 2019 tritt mit 31. Dezember 2020 außer Kraft.

(einstimmig)

7.3 Neufestsetzung der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren

1) Verordnung über die Höhe der Wassergebühren

Aufgrund der §§ 16 Abs. 1 Z. 15 und 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. sowie der §§ 12 und 13 der Wassergebührenordnung vom 29.4.1999 wird nachstehende

Verordnung über die Höhe der Wassergebühren

erlassen:

§ 1

Die Wasserbezugs- und Wasserzählergebühren werden ab 1. Jänner 2021 wie folgt neu festgesetzt:

1. Wasserbezugsgebühren je m³ Wasser bei einer Abnahme je Monat von:

bis 1.000 m ³	€ 1,02 (€ 1,01)	+ 0,99 %
1.001 – 2.000 m ³	€ 1,00 (€ 0,99)	+ 1,01 %
2.001 – 3.000 m ³	€ 0,96 (€ 0,95)	+ 1,05 %
ab 3.001 m ³	€ 0,91 (€ 0,90)	+ 1,11 %

Abgabe an Genossenschaften, je m³ € 0,92 (€ 0,91) + 1,10 %

2. Wasserzählergebühren je Monat:

a) Nennleistung in m³/h:

3 m ³ /h	€ 2,06 (€ 2,01)	+ 2,49 %
5 m ³ /h	€ 2,06 (€ 2,01)	+ 2,49 %
7 m ³ /h	€ 2,45 (€ 2,39)	+ 2,51 %
20 m ³ /h	€ 3,74 (€ 3,65)	+ 2,47 %
30 m ³ /h	€ 10,57 (€ 10,31)	+ 2,52 %

b) Nennweite in mm:

50 mm	€ 12,16 (€ 11,86)	+ 2,53 %
65 mm	€ 12,67 (€ 12,36)	+ 2,51 %
80 mm	€ 13,47 (€ 13,14)	+ 2,51 %

Diese Gebühren sind Brutto-Gebühren. Die Umsatzsteuer von derzeit 10 % ist in den Gebühren enthalten.

§ 2

Die Verordnung über die Höhe der Wassergebühren vom 13. November 2018 tritt mit 31. Dezember 2020 außer Kraft.

2) **Verordnung über die Höhe der Kanalbenützungsgebühren**

Aufgrund der §§ 19 bis 23 des Kanalisationsgesetzes, LGBl.Nr. 5/1989 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 16 Abs. 1 Z. 15 und 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. und gemäß § 15 der Kanalordnung der Stadt Dornbirn vom 26. Mai 1992 i.d.g.F. wird nachstehende

Verordnung über die Höhe der Kanalbenützungsgebühren

erlassen:

§ 1

Die Kanalbenützungsgebühren werden gemäß § 15 der Kanalordnung der Stadt Dornbirn vom 26. Mai 1992 i.d.g.F. mit Wirkung vom 1. Jänner 2021 wie folgt neu festgesetzt:

a) Für direkt angeschlossene Objekte je m³:

Verbrauch bis zu	1.000 m ³ im Monat	€ 2,41	(€ 2,36)	+ 2,12 %
Verbrauch von	1.001 - 2.000 m ³ im Monat	€ 2,32	(€ 2,27)	+ 2,20 %
Verbrauch von	2.001 - 3.000 m ³ im Monat	€ 1,94	(€ 1,90)	+ 2,11 %
Verbrauch ab	3.001 m ³ im Monat	€ 1,33	(€ 1,30)	+ 2,31 %

b) Für nicht direkt angeschlossene Objekte:

je m ³	€ 2,18	(€ 2,13)	+ 2,35 %
-------------------	--------	----------	----------

Diese Gebühren sind Brutto-Gebühren. Die Umsatzsteuer von derzeit 10 % ist in den Gebühren enthalten.

§ 2

Die Verordnung über die Höhe der Kanalbenützungsgebühren vom 12. Dezember 2019 tritt mit 31. Dezember 2020 außer Kraft.

3) **Verordnung über die Höhe der Abfallgebühren**

Auf Grund der Ermächtigung nach § 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. und des § 17 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006 i.d.g.F., wird nachstehende

Verordnung über die Höhe der Abfallgebühren

erlassen:

§ 1

Die Abfallgebühren gemäß §§ 2 und 4 der Abfallgebührenverordnung der Stadt Dornbirn vom 17. November 2020 werden mit Wirkung 1. Jänner 2021 wie folgt festgesetzt:

I. Mengenunabhängige Grundgebühren

Die **Abfallgrundgebühr für Wohnungen** beträgt pro Wohnungsbenutzer € 14,70 pro Jahr.

Die **Abfallgrundgebühr für Ferienwohnungen** beträgt € 29,40 pro Jahr.

Die **Abfallgrundgebühr für sonstige Abfallverursacher** beträgt € 58,80 pro Jahr.

II. Mengenabhängige Abfallgebühren

Restabfalltonne 60 l pro Monat	€ 8,60
40 l Restabfallsack pro Stück	€ 3,10
20 l Restabfallsack pro Stück	€ 1,50
15 l Bioabfallsack pro Stück	€ 1,10
8 l Bioabfallsack pro Stück	€ 0,80
80 l Gartenabfallsack pro Stück	€ 4,50
1100 l Restabfall-Container pro Entleerung	€ 79,00
770 l Restabfall-Container pro Entleerung	€ 55,50
240 l Restabfall-Container pro Entleerung	€ 17,50
40 l Biotonne (wöchentlich)	€ 3,80
80 l Biotonne (wöchentlich)	€ 7,55
120 l Biotonne (wöchentlich)	€ 10,50
240 l Biotonne (wöchentlich)	€ 19,00

Die **Gebühr für die Annahme von sperrigen Siedlungsabfällen** beträgt € 33,50 pro m³. Der Tarif für einen halben m³ Sperrmüll beträgt € 16,80.

Sonstige sperrige Güter (= nicht haushaltsüblicher Sperrmüll **und Bauschutt**) werden mit € 33,50 je halben m³ vergibt.

Die Gebühr für Kleinmengen entspricht der Gebühr für drei 20 l Restabfallsäcke. Sie beträgt € 4,50.

Die **Gebühr für die Annahme von sperrigen Garten- und Parkabfällen** beträgt € 7,90 pro m³.
Der Tarif für einen halben m³ Gartenabfälle beträgt € 5,90.
Die Gebühr für Kleinmengen bis 80 l beträgt € 3,30.

Alle oben ausgewiesenen Abfallgebühren sind Bruttogebühren. Die Umsatzsteuer von derzeit 10% ist in den Gebühren enthalten.

§ 2

Die Verordnung über die Höhe der Abfallgebühren vom 12. Dezember 2019 tritt mit 31. Dezember 2020 außer Kraft.

(einstimmig)

8 Anpassung der Ausgleichsabgabe für fehlende Abstellplätze

Auf Grund des § 13 Baugesetz, LGBl. Nr. 52/2001 i.d.g.F. in Verbindung mit § 8 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948 i.d.g.F. in Verbindung mit § 1 der Verordnung der Stadtvertretung vom 12. November 2015 über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Abstellplätze für mehrspurige Kraftfahrzeuge wird nachstehende

Verordnung

über die Abänderung der Verordnung über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Abstellplätze für mehrspurige Kraftfahrzeuge

erlassen:

Die Teileinheiten gemäß § 2 der Verordnung der Stadtvertretung vom 12. November 2015 über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Abstellplätze für mehrspurige Kraftfahrzeuge werden mit Wirkung vom 1. Jänner 2021 wie folgt neu festgesetzt:

a)	Flächenausgleich:		
	11,50 m ² á € 254,00	=	€ 2.921,00
b)	Errichtungskostenausgleich:		
	11,50 m ² á € 134,00	=	<u>€ 1.541,00</u>
			€ 4.462,00

Der Abgabepflichtige hat somit für einen fehlenden Abstellplatz € 4.462,00 zu leisten.

(gegen 7 Stimmen der GRÜNEN)

9 Hochwassersicherheit Dornbirn – Hochwasserschutzmaßnahmen Rappenloch; Sprengung labiler Felspartien, Räumung der Schlucht und Herstellung einer gesicherten Abflusssektion – Grundsatzbeschluss

Vizebgm. Markus FÄSSLER berichtet zum Felssturz im März 2020. Damals lösten sich rund 10.000 bis 15.000 m³ Gestein und verlegten die schon fast fertig geräumte Schlucht. Das führe bei Hochwasserereignissen zu einem starken Rückstau des Wassers. Beim Hochwasserereignis im Juni wurde ein Pfropf aus der Felssturzmasse herausgerissen und es kam zu einer Flutwelle. Zusätzlich zur Gefahr von Hochwasserereignissen sei zu beachten, dass durch den derzeitigen Wasserverlauf auch der noch stabile linke Hang der Schlucht unter dem Rappenlochsteig unterspült werden könnte. Längerfristig könnte dadurch auch die Stabilität dieses Felsens gefährdet werden. Um die bestmögliche Sicherheit wiederherzustellen, habe man in Zusammenarbeit mit Fachexperten verschiedene Varianten geprüft. Man sei zum Schluss gekommen, dass eine weitere Sprengung der labilen Felspartien, die anschließende Räumung der Schlucht und die Herstellung eines Raubettgerinnes samt Sicherung der beidseitigen Schluchteinhänge die beste Variante sei. Zudem wurde festgestellt, dass die sehr wichtige Trinkwasserleitung aus dem Ebnitertal gesichert werden müsse.

StV. Wolfgang FÄSSLER berichtet, dass seine Fraktion verschiedene Erhebungen und Auswertungen zu den bisherigen Kosten und Einnahmen erstellt habe. Es sei immer wieder zu Kostenüberschreitungen gekommen. Weiters sei er der Meinung, dass eine Zweitmeinung über die Gutachten zur Entscheidungsfindung bedeutend beitragen würde. Er stelle seine Unterlagen gerne zur Verfügung. Aus seiner Sicht seien aber noch viele Fragen offen, die erst geklärt werden müssen. Es dürfe nicht zu einer Kostenexplosion kommen.

Die VORSITZENDE weist darauf hin, dass viele der offenen Fragen in den zuständigen Ausschüssen diskutiert worden seien. Es wäre gut, Fragen im Vorfeld zu diskutieren, wie z. B. im Ausschuss, mit den zuständigen politischen Referenten oder mit den Fachabteilungen.

Vizebgm. Markus FÄSSLER lädt dazu ein, die Fragen gemeinsam mit der Leitung der Tiefbauabteilung zu erörtern.

StV. Dr. Manfred HÄMMERLE schlägt vor, diese Fragen im Prüfungsausschuss zu behandeln.

StV. Elisabeth FEUERSTEIN merkt an, dass sie ein Problem mit der Qualität der Grobkostenschätzung habe und erläutert ihre Zahlen.

StR. Dr. Juliane ALTON schlägt vor, eine Warnanlage betreffend Hochwasser zu installieren. Das könne mit einer Sirene gemacht werden und sei einfach und kostengünstig zu erledigen.

In der Diskussion wird mehrfach darauf hingewiesen, dass es sich um eine Grobkostenschätzung und um einen Grundsatzbeschluss handle. Es hätten auch mehrere Besprechungen mit den Experten vor Ort stattgefunden; die Experten seien gut eingebunden gewesen. Viele Fragen habe man ausführlich in den verschiedenen Ausschusssitzungen diskutiert.

Beschluss

- a) Um die Hochwassergefahr für Dornbirn durch eine Flutwelle aus dem verschütteten und aufgestauten Bereich in der Rappenlochschlucht zu minimieren und auch die Gefahr weiterer Felsstürze in diesem Bereich zu reduzieren, sollen entsprechend dem im Amtsbericht vom 14. September 2020 dargestellten Konzept im Rappenloch nach vorgängiger Sprengung und Räumung ein stabiles und kontrollierbares Raubettgerinne in Form einer langgezogenen Sohlrampe baldmöglichst hergestellt werden.
- b) Die grob geschätzten Gesamtkosten für die Sprengung, Räumungsarbeiten und Schutzwasserbaumaßnahmen in der Rappenlochschlucht samt der Sicherung der Trinkwasserableitung aus dem Ebnitertal in Höhe von gesamt ca. € 1.550.000,00 sowie die erwarteten Erlöse aus dem Gesteinsverkauf in Höhe von ca. € 800.000,00 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- c) Die Bedeckung der verbleibenden Ausgaben abzüglich der Erlöse und Förderungen erfolgt über die VA 2021 und 2022.

(gegen 3 Stimmen der NEOS)

10 Vergabe von Satz und Druck Gemeindeblatt für den Zeitraum 1.1.2021 – 31.12.2023

Der Dienstleistungsauftrag betreffend Satz und Druck für das Dornbirner Gemeindeblatt wird für den Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2023 an die Vorarlberger Verlagsanstalt AG, Schwefel 81, 6850 Dornbirn, zu den Bedingungen des Angebotes vom 9.10.2020 vergeben.

(einstimmig)

11 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung der Stadtvertretung vom 22. Oktober 2020

Die Protokolle über die öffentliche und nichtöffentliche 2. Sitzung der Stadtvertretung vom 22. Oktober 2020 werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

12 Allfälliges

12.1

StV. Günter SCRINZI erkundigt sich, ob die Stadtpolizei Meldung von der Bundespolizei bekomme, wenn sie einen nächtlichen Einsatz habe, bei dem es z. B. um Unruhe, Lärmstörung, Schlägerei gehe.

Die VORSITZENDE erläutert, dass die Bundespolizei und die Stadtpolizei eng zusammenarbeiten. Beide Polizeidienststellen seien auf nächtlicher Streife und helfen sich gegenseitig aus. Sie erhalte regelmäßig die Polizeiberichte.

12.2

StV. Dominik STEINWIDDER berichtet, dass heuer aufgrund der Pandemie viele Betriebe keine Ferial- bzw. Praktikumsplätze hatten. Das werde vermutlich auch nächstes Jahr so sein. Er stelle die Anfrage, ob die Stadt Dornbirn ein Konzept erarbeite, wo die Stadt noch zusätzliche Ferial- bzw. Praktikumsplätze generieren könne. So könnten z. B. Studenten etwas dazuverdienen und einen Beitrag für die Stadt leisten und somit ergebe sich eine Win-win-Situation.

Die VORSITZENDE berichtet, dass sich die Stadt im heurigen Jahr entschieden habe, alle Ferialarbeitsplätze anzubieten. Man verfüge über eine relativ große Anzahl von solchen Arbeitsplätzen. Man habe auch weiterhin vor, Zivildienst-, Praktikums- und Ferialarbeitsplätze anzubieten. Es gebe Stellen in den verschiedenen Betrieben, im Krankenhaus oder in den Pflegeheimen. Man habe keinen Grund gesehen, dies zu reduzieren.

12.3

StV. Aaron WÖLFLING merkt an, dass er es toll finde, wie alle das mit der „Hybridsitzung“ schaffen. Es sei schade, dass die Unterlagen nicht digital zur Verfügung gestellt werden. Er stelle laut § 38 Abs. 4 GG eine Anfrage, bis zu welchem Zeitpunkt das Amt in der Lage sein werde, die Unterlagen für die Stadtvertretung den Fraktionen digital zur Verfügung zu stellen.

Die VORSITZENDE erläutert, dass an einer digitalen Lösung gearbeitet werde, die nicht ganz so einfach sei. Man werde in den nächsten zwei Wochen in einen Testlauf mit dem Stadtrat gehen. In weiterer Folge werde das Programm für die Ausschüsse und die Stadtvertretung zur Verfügung gestellt.

SAD Dr. Hanno LEDERMÜLLNER ergänzt, dass die Stadt ein System in Planung habe, das auch den jeweiligen Fraktionen für die Fraktionssitzungen Raum gebe, die ganzen Unterlagen auf eine Plattform zu stellen, damit sie abrufbar seien. Somit müssen die Unterlagen nicht kopiert oder per Mail verschickt werden, zumal die Datenmengen sehr groß seien. Er gehe davon aus, dass das in absehbarer Zeit zu schaffen sei. Er sei zuversichtlich, dass damit eine entsprechende Transparenz und Beschleunigung herbeigeführt werden könne.

12.4

StV. Walter SCHÖNBECK bezieht sich auf den Beschluss zu Punkt 5 Baurecht am Bahnhof. Er sei davon überzeugt, dass sich die Stadtplanung sehr wohl Gedanken darüber mache, wie diese Verbauung im Bahnhofsareal vonstattengehen sollte. Er regt an, die Visionen der Stadtplanung im Ausschuss vorzustellen und zu diskutieren.

12.5

StV. Walter SCHÖNBECK bezieht sich auf die Wortmeldung von StR. Hämmerle bezüglich der Achslastbeschränkung von LKWs (Punkt 7). Durch die Beschränkung der Achslast würden die

LKW-Fahrten verdoppelt oder sogar verdreifacht. Das sei nicht im Sinne von Ökologie, sondern eher kontraproduktiv.

12.6

StV. Walter SCHÖNBECK befürwortet die Abhaltung der Sitzung als „Hybridsitzung“. Er schlägt vor, die Sitzung zukünftig live für die Bevölkerung sichtbar zu machen.

12.7

StVE. Mag. arch. Wolfgang JUEN regt an, zu überlegen, auf ein anderes System als Microsoft umzusteigen. Er sei auch der Meinung, dass die Bevölkerung live an der Sitzung teilnehmen können soll. Das sei technisch kein Problem mehr.

12.8

StVE. Mag. arch. Wolfgang JUEN bezieht sich auf die Wortmeldung von StV. Walter Schönbeck (Punkt 12.5). Die Achslasten hätten nicht das doppelte Gewicht auf die Kanalisation, sondern die Lasten würden potenziert.

12.9

StVE. Mag. arch. Wolfgang JUEN merkt an, dass er die letzten fünf Jahre Mitglied im Stadtplanungsausschuss gewesen sei. Es gebe einen Beschluss, wonach bis Mitte 2021 ein Masterplan, eine städtebauliche Entwicklung für das Bahnhofsgebiet erstellt werden soll. Das dreigeschossige Polizeigebäude am Bahnhof sei ein Fehler. Jetzt werde wieder ein Bau beschlossen, ohne auf diese Stadtplanung Rücksicht zu nehmen. Das sei unprofessionell. Er bitte darum, die Entscheidungsabläufe einzuhalten und nicht immer wieder vorzugreifen.

Die VORSITZENDE bittet, die demokratische Abstimmung zur Kenntnis zu nehmen. Sie verwehre sich dagegen, der gesamten Stadtplanung und der Stadtvertretung ein unprofessionelles Verhalten vorzuwerfen.

12.10

StR. Dr. Juliane ALTON spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die Sitzung der Stadtvertretung der Bevölkerung live zur Verfügung gestellt werden soll.

12.11

StR. Dr. Juliane ALTON ergänzt zur Stadtplanung, dass es laufende Planungsprozesse gebe. Es wäre die richtige Reihenfolge, zuerst zu planen und dann zu bauen.

12.12

StR. Dr. Alexander JUEN informiert, dass der Wochenmarkt morgen in Dornbirn stattfindet. Blumen können aufgrund der Verordnung nicht angeboten werden. Adventkränze können bei Dornbirner Floristen bestellt werden; diese können entweder geliefert oder selbst abgeholt werden.

Er regt an, die Gastronomie zu unterstützen. Es gebe genügend Möglichkeiten, sich das Essen bringen zu lassen.

Er appelliert, bei Einkäufen entweder noch zuzuwarten oder online bei Dornbirner Firmen einzukaufen. Die online-Riesen müssen nicht noch mehr unterstützt werden. Es soll die regionale Wirtschaft unterstützt werden.

12.13

Die VORSITZENDE berichtet ausführlich zur aktuellen Corona-Situation. Die Zahlen seien sehr hoch und die Situation sehr schwierig. Der Lockdown sei notwendig. Sie habe große Sorge, was das Gesundheitssystem angehe. Man werde versuchen, das Rathaus offen zu lassen. Es sei wichtig, die sozialen Kontakte stark zu reduzieren.

StV. Dr. Manfred HÄMMERLE merkt an, dass genau überlegt werden müsse, was zu tun sei, wenn der Lockdown endet. Es sei auch wichtig, dass alle Bevölkerungsgruppen die Informationen erhalten können. Es brauche ein Problembewusstsein bei allen.

12.14

StV. Elisabeth FEUERSTEIN berichtet, dass die Ausweichschule ein Holzbau gewesen sei. Sie habe das als Anlass genommen, das Thema „Holz von hier“ aktiv anzugehen. Sie habe positive Rückmeldungen aus der Hochbauabteilung bekommen. Die Wirtschaft in der Region soll unterstützt werden.

12.15

StV. Mag. Jochen WEBER regt an, dass bei einer „Hybridsitzung“ zumindest die sprechenden Teilnehmer auch im Bild zu sehen sein sollten. Bei einer Übertragung im Internet sollten alle im Bild zu sehen sein.

Die VORSITZENDE merkt an, dass eine Übertragung im Internet rechtlich derzeit nicht möglich sei. Das würde eine Überarbeitung des Gemeindeggesetzes erfordern.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Die Schriftführerin

Die Vorsitzende

Karin Rusch

Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann